

AGB Softwarelieferung

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Lieferung von Standardsoftware fremder Hersteller (nachstehend „Programme“ genannt) durch **Heiko Wurster IT-Systems & Services, Haldenstr. 21, 71384 Weinstadt** (Auftragnehmer) mit dem Kunden (Auftraggeber). Die Programme sind urheberrechtlich geschützt.
- 1.2 Unter „Programm“ sind im Sinne dieser Bedingungen das Originalprogramm und alle vollständigen oder teilweisen Kopien hiervon zu verstehen. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, seinen Komponenten, Daten audiovisuellen Inhalten (z.B. Graphiken, Text, Aufzeichnungen oder Bildern) und zugehörigem lizenziertem Material.
- 1.3 Das Zustandekommen eines Vertrags erfordert die Unterzeichnung des Bestellscheins durch Auftraggeber und Auftragnehmer oder Übersendung des vom Auftraggeber unterschriebenen Bestellscheins und schriftliche Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer. Die schriftliche Auftragsbestätigung kann auch durch die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer (z.B. Lieferung) ersetzt werden.

Bei der ersten Beauftragung erhält der Auftraggeber diese AGB, die auch bei sämtlichen Folgeaufträgen gelten. Folgeaufträge können formlos getätigt werden. Ein Vertrag kommt dabei mit dem Zugang der Auftragsbestätigung oder mit einvernehmlicher Leistungserbringung zustande.

2. Nutzung

Die Nutzung des Programms durch den Auftraggeber richtet sich ausschließlich nach den Lizenz-/Nutzungsbedingungen, die zwischen dem jeweiligen Lizenzgeber und dem Auftraggeber vereinbart werden. Der Auftragnehmer ist nicht Partei dieser Lizenz-/Nutzungsvereinbarung. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer ausschließlich das Programm wie vertraglich vereinbart. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer keine Rechte an den Programmen.

3. Vergütung und Fälligkeit

- 3.1 Die Berechnung der Lizenzgebühren richtet sich nach der vereinbarten Nutzung des Programms. Wenn der Auftraggeber den Nutzungsumfang erweitern will, wird er den Auftragnehmer informieren. Bereits fällige oder bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

- 3.2 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.
- 3.3 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist nach Mahnung durch den Auftragnehmer oder 30 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.

4. Gewährleistung (Sachmangel)

- 4.1 Die Gewährleistungsdauer beträgt ab dem Tag der Lieferung zwölf Monate. Für Verbraucher gilt mindestens die gesetzliche Gewährleistungsfrist.
- 4.2 Die Gewährleistung für ein Programm umfasst die Funktion des Programms bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung mit seinen veröffentlichten Spezifikationen. Wenn ein Programm ohne Spezifikationen geliefert wird, übernimmt der Auftragnehmer nur die Gewährleistung, dass die Programminformationen das Programm richtig beschreiben und dass das Programm entsprechend den Programminformationen verwendet werden kann.
- 4.3 Der Auftragnehmer gewährleistet keinen ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb des Programms oder die Behebung aller Programmfehler. Für die Ergebnisse aus der Nutzung des Programms ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.
- 4.4 Die Erbringung der Gewährleistung kann nach Wahl des Auftragnehmers auch durch den Lizenzgeber erfolgen.
- 4.5 Gelingt es dem Auftragnehmer auch nach Setzung einer angemessenen Frist nicht, einen Fehler innerhalb einer angemessenen Zeit zu beseitigen, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei unerheblichen Fehlern ist jedoch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Im Übrigen findet Ziff. 6 (Haftung) Anwendung, soweit es sich nicht um einen unwesentlichen Mangel handelt.

5. Rechte Dritter (Rechtsmängel)

Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts Dritter ist ausgeschlossen, falls die Ansprüche des Dritten gegen den Auftraggeber darauf beruhen, dass

- a. vom Auftraggeber bereitgestellte Bestandteile in das Programm eingebaut werden, oder
- b. das Programm vom Auftraggeber verändert oder unter anderen als den spezifizierten Einsatzbedingungen genutzt wird, oder

- c. das Programm mit anderen, nicht vom Auftragnehmer gelieferten Produkten kombiniert oder eingesetzt wird, oder
- d. das Programm im Interesse von Dritten außerhalb des Unternehmens des Auftraggebers vertrieben, betrieben oder genutzt werden.

6. Haftung

- 6.1 Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 6.2 Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet der Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bis zur Höhe von EUR 50.000 (fünfzigtausend Euro) oder, wenn der Wert der schadensverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung. Tritt eine Versicherung in die Regulierung ein und ist die Versicherungssumme höher als die vorstehende Haftungsbegrenzung, so haftet der Auftragnehmer bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- 6.3 Der Auftragnehmer haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

7. Datenschutz

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer oder dessen Subunternehmer die Daten des Auftraggebers im zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Umfang speichern und nutzen darf.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Erfüllungsort des Vertrages ist Waiblingen.
- 8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Waiblingen, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Vertragspartner keinen Wohnsitz im Inland hat oder aus dem Inland verlegt oder der Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Vertragspartners zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9. Sonstiges

- 9.1 Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich zu seinen Geschäftsbedingungen. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.
- 9.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen.
- 9.3 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Auswahl der Leistung und die mit ihr erzielten Ergebnisse.
- 9.4 Der Auftraggeber kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 9.5 Die Übertragung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen des Auftragnehmers, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten.
- 9.6 Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger fort.
- 9.7 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das "UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf" vom 11.4.1980 (CISG) wird ausgeschlossen.
- 9.8 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.